

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Postfachamt: Leipzig 21364.  
Stroße Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 51.

Sonnabend, 2. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Druckzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Gehalts- und Lohnnachweisungen für die Steuereinschätzung.

Durch die in allen Amtsblättern abgedruckte Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Oktober 1917 über die Aufstellung der Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnarten für die Einkommensteueranmeldung war angeordnet worden, daß in den nach §§ 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes für die Zwecke der Einkommensteueranmeldung aufzustellenden Gehalts- und Lohnnachweisungen (Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnarten) von den Arbeitgebern, Dienstherrn und Anstellungsbehörden, Vorständen von juristischen Personen, Vereinen usw. auch die den Beamten, Angestellten und Arbeitern aus Anlaß des Krieges gewährten Zulagen, Familienbeihilfen, Kinderzulagen oder unter sonstiger Bezeichnung zum Gehalt oder Lohn gewährten Zulagen und Beihilfen aller Art mit aufzunehmen sind.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. Februar 1918 zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bestimmt worden ist, daß die obgenannten Zulagen, Familienbeihilfen usw. dem steuerpflichtigen Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter zuzurechnen sind, werden die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß sie nach § 36 Abs. 8 des Einkommensteuergesetzes dem Staat für die Steuerbeiträge haften, die ihm infolge der Unterlassung der Angabe von Besügen der bezeichneten Art in den Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnarten entstehen.

Die Arbeitgeber, die in den für die diesjährige Einkommensteueranmeldung aufgestellten Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnarten die nötigen Angaben über die Zulagen usw. nicht gemacht haben, werden daher aufgefordert, ihre Angaben ungesäumt nachzuholen oder zu ergänzen.

Dresden, am 18. Februar 1918.  
Finanzministerium, I. Abteilung, 256 Steuerreg. D 860

### Bekanntmachung

Abänderung der Satzung für den Viehhändlerverband im Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betr.

Nach Gehör des Vorstandes des Viehhändlerverbandes wird die Satzung, wie folgt, abgeändert:

§ 12 Abs. 1 und 2 lautet:  
Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dem Landesviehärztdirektor und 8 Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt. Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernannt auf Widerruf das Ministerium des Innern. Dem Vorstand ist dann Gebrauch zu machen, wenn bei einem Mitgliede die Voraussetzungen wegfallen, unter denen es ernannt ist. Ein Mitglied muß Leiter eines städtischen Kommunalverbandes oder dessen Stellvertreter, ein zweites Leiter eines ländlichen Kommunalverbandes oder dessen Stellvertreter sein, von den übrigen Mitgliedern werden je eines von den Handelskammern Dresden und Leipzig und vom Vorstande des Viehhändlerverbandes aus der Zahl der im Königreich Sachsen ansässigen Viehhändler, zwei vom Landeskulturamt und eines von der Fleischprüfung des Verbandes vorgeschlagen. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

§ 13 Abs. 2 lautet:  
Der Bericht wird vom Vorstande nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, berufen; ihm sind ein Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen.

§ 16 Abs. 2 lautet:  
Der Vorstand ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzung unterliegenden Anfall und Verkauf von Vieh im Königreich Sachsen eine Abgabe zu erheben, deren Festsetzung der Zustimmung des Ministeriums des Innern bedarf.

§ 16 Abs. 3 fällt weg.  
Dresden, den 25. Februar 1918. 32 a II B III 805  
Ministerium des Innern.

### Verkehr mit Kaffee-Gratz.

Wie bekannt worden, ist seitens der Bevölkerung die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 11. Februar laufenden Jahres insofern nicht genügend beachtet worden, als die Anmeldungen zum Besitze von Kaffee-Gratz bei dem Kleinbändler unterblieben sind.

Diejenigen, die die Anmeldung bisher unterlassen haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, dies nunmehr sofort und spätestens bis Dienstag, den 5. laufenden Monats, abends zu bewerkstelligen.

Die Kleinbändler haben die Anmeldungen noch anzunehmen und die Kundenliste

### Vertilgung und Sädhigung.

Riesa, den 2. März 1918.

— \* Festnahme. Am Donnerstag abend wurde abermals eine Schaufensterschreiberin, diesmal in einem Grünmaren-geschäft in der unteren Hauptstraße, durch einen Steuermur eingeholt und darauf verschiedene Waren aus dem Schaufenster entwendet. Der Polizei ist es gelungen, den Täter zu ermitteln und festzunehmen. Es ist derselbe, der am Dienstag abend die Schaufensterschreiberin eines Zigarren-geschäftes zurückgehalten hatte.

— \* Arien- und Lieberabend. Die Opernsängerin Margarete Schilbach gibt, wie man uns mitteilen bittet, am 10. März im Saale des Gasthauses zum „Stern“ einen eigenen Arien- und Lieberabend. Näheres wird noch bekannt gegeben.

— \* Weitere Künstlerabende. Man schreibt uns: Da die weiteren Künstlerabende des bekannten Königl. Sächsl. Soloschauspielers Arthur Wenzel am 9. und 10. Februar im Saale der „Elbterrasse“ so großen Erfolg auslösten, wird der Künstler am Mittwoch den 6. und Sonntag den 10. März eine Wiederholung derselben stattfinden lassen.

— \* Richtpreise für Speiselebensmittel. Für Speiselebensmittel sind von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes nach Anhörung der Senfkraut-Einkaufsstelle Berlin folgende Richtpreise festgesetzt worden: 1) Bei der Abgabe durch den Erzeuger an den Kleinhandel 60 Mark für den Zentner. In Mengen unter 10 Kilo kommt ein Aufschlag von 10 Mark für den Zentner hinzu. 2) Bei der Abgabe durch den Kleinhandel an Großverbraucher, in Mengen von 1 bis 5 Kilo 90 Pf. für das Pfund. 3) Bei der Abgabe durch den Kleinhandel an Verbraucher, in Mengen von weniger als 1 Kilo 1.10 Mark für das Pfund. 4) Beim Verkauf von Originalpackungen durch den Kleinhandel, mit einem Aufschlag von 45 Pf. für das Pfund auf den Erzeugerpreis.

— \* Falsche Gerichte. Die Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes schreiben: Durch verschiedene Zeitungen Deutschlands ging in den letzten Tagen die Nach-

richt, daß im Herbst vorigen Jahres bedeutende Mengen Gemüse in die Konservfabriken gemeldet seien und daß deshalb riesige Bestände an Konserven vorhanden sein müßten, zumal im freien Handel Gemüsekonserven bisher nicht abgegeben worden seien. Zur Vermeidung von Irrtümern sei darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre nur etwa der dritte Teil der Friedenserzeugung an Gemüsekonserven hergestellt worden ist und daß nach Meldung des Bedarfs von Meer und Marine mit großen Mengen zur Verteilung an die Zivilbevölkerung nicht gerechnet werden darf.

— \* In der Elbeschiffahrt ist, wie berichtet wird, die Beschäftigung wenig erheblich, sowohl was die Kohlenbeförderung aus Böhmen anbelangt, als auch was den Bergverkehr von Hamburg betrifft. — Auf den märkischen Wasserstraßen entbricht der Verkehr im allgemeinen den Verhältnissen der Oder- und Elbeschiffahrt.

— \* Reumaida. Der Kraftfahrer Gebrüder Walter Hartmann wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— \* Schanne wig. Bei der am vergangenen Sonntag hier stattgefundenen Jagdverpachtung wurden 10 Gebote abgegeben, die sich von 2 M. bis auf 650 M. steigerten. Die Höchstgebote gaben Waldemar-Dresden mit 675 M. und Hermann-Leipzig mit 680 M. pro Aker und Tage ab. Ersterer erhielt mit kleinstem Mehrbetrag den Zuschlag. In letzter Jagdperiode wurden 3 M. pro Aker und Tage bezahlt.

— \* Dorf. Einem Landwirt wurde kürzlich aus einer Mieschurze, die er noch mit anderen teilt, sein Brotgetreide im Gewicht von 6 Zentnern entwendet. Dieser Lage sind ihm nun 120 Mark durch Wohnanweisung aus Oelsitz zugewungen. Wenn die Abgabeung aus Oelsitz angeschlossen ist, so ist der Betroffene als Selbstverfolger doch um seine Ration gekommen.

— \* Johann-Georgenstadt. Den Bemühungen des Heimatvereines ist es gelungen, einige Bezirke des sächsischen Erzgebirges als Naturdenkmäler in ihrer natürlichen Unberührtheit oder Wildheit zu erhalten und vor den Einwirkungen menschlicher Tätigkeit und Umgestaltung zu

an dem gedachten Tage abzuschließen sowie diese Nachmeldungen sich noch bei der Gemeindebehörde beschleunigen zu lassen, diese Beschleunigungen aber bis spätestens den 8. laufenden Monats an den Großhändler weiterzugeben.

Großenhain, am 1. März 1918.

### Der Kommunalverband.

Der Betrieb des Mühlenbesizers Wilhelm Diegel in Langenberg wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 26. Februar 1918.

### Der Kommunalverband.

255 a 1.

### Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Carl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt Montag, den 4. März 1918, vormittags 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr wiederum ein Vorkauf Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Feintalg erhalten diesmal nur diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten im „Rathaus“ abholen.

Jede brotkartenbesugsberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Vorausweis-karte ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. März 1918. Gfm.

### Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgaben für a) Schwangere von Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an, b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Gebärhause bzw. des Arztes Montag, den 4. März 1918, vormittags von 8-12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griech-vorkaufskarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. März 1918. C.

### Petroleum-Abgabe.

Für Monat März können wir für jeden Haushalt ohne Gas- bzw. elektrische Beleuchtung 1 Liter Petroleum abgeben.

Ausgabe der Bezugskarten erfolgt Montag und Dienstag, den 4. und 5. März, vormittags von 8-1 Uhr, in der Polizeiwache. Vorausweis-karte und Bescheinigung des Hauswirts über das Fehlen anderweitiger Beleuchtung sind vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 1. März 1918.

### Handelschule Riesa.

A. Lehrlingsabteilung für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufswege. Unterrichtsdauer 3 Jahre, wöchentlich 12-15 Stunden.

B. Volkshule für Knaben, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.

C. Mädchenabteilung zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern. Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden. Entgegennahme von Anmeldungen für Oktober 1918 und nähere Auskünfte durch Handelschuldirektor E. Schme.

Der Bezirkschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß von Montag, den 4. bis Sonnabend, den 9. März 1918 die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.

### Gras- und Heideutzung.

auf dem Truppenübungsplatz Seibitz wird am 18. März d. J., vorm. 10 Uhr auf 5 Jahre neu verpachtet. Bedingungen sind vorher einzusehen bei der Reg. Garnisonverwaltung Tr. H. Seibitz.

### Gröba.

Es sind das vorläufig ein Gebiet am Nordhange des Fichtelberges, nahe den Schöpfungswäldern, und der große Kranichsee bei Karsfeld. Am den Berggrund zwischen Fichtelberg und Karsfeld sind die Gröbaergraben noch im Gange. In diesen drei Bezirken handelt es sich vor allem um die Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt, die in den dortigen Lage, Boden- und Wasserverhältnissen ihre eigenen Lebensbedingungen vorfindet. Die Pflanzenwelt des Kranichsee-Gebietes, die aus Krummholzkiefern, Beerensträuchern, Kiefern und Torfmoosen besteht, soll nach und nach die Verlandung des Sumpfbereiches und damit das Verschwinden der tiefen Wasserstümpfe, der sogenannten „Moosgraben“, herbeiführen. Der kleine Kranichsee bei Johann-Georgenstadt, in seiner Art dem Großen Kranichsee gleich, dürfte ebenfalls zum Naturschutzgebiet erklärt werden.

Leipzig, den 2. und 3. Straßensatz des Reichsgerichts verurteilte den 52 Jahre alten Gewerkschaftssekretär Bernhard Rönke aus Dresden wegen verurteilten Landesverrats und öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen beherrschende Anordnung zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte hat als Anhänger der unabhängigen Sozialdemokratie am 12. August 1917 in Pirna vor meist jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen der Munitionindustrie eine öffentliche Rede gehalten, in der er einen Streik der Munitionsarbeiter empfahl. Er hat dabei, wie das Gericht annahm, in dem Verurteilten geäußert, daß seine Aufforderung, wenn sie Erfolg gehabt hätte, die Kriegsmacht des Deutschen Reiches schädigen würde. — Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, sind gestern Mittag mit dem von Dresden kommenden Schnellzuge etwa 40 ungarische Besucher der Leipziger Mustermesse hier eingetroffen, denen heute weitere 40 folgen werden. Kommerzienrat Becker sowie Direktor Dr. Köhler vom Messeamt empfangen die Herren, zu denen erste Vertreter des Handels und des Kapitals gehören, am Bahnhof, und begrüßen sie, um sie dann nach dem Hotel zu geleiten. 25 der Herren kamen aus Mazedonien. Sie haben die Hilfe unter Führung zweier Leutnants nach Deutschland unternommen. Sie sind von den Schönheiten und den Einrichtungen der